

Aufgabe:

Beschluss des Rates am 20.12.2016

Der Rat begrüßt den 2. Folgebericht zum Handlungskonzept Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – eine Stadt für alle“ und nimmt diesen zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Prioritäten zu setzen und die Einzelmaßnahmen – soweit erforderlich – den Fachausschüssen sowie dem Finanzausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Der nächste Folgebericht über die Umsetzung ist den politischen Gremien in 2021 vorzulegen.

Darüber hinaus sind der Ausschuss Soziales und Senioren und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und gegebenenfalls weitere Fachausschüsse des Rates und die Bezirksvertretungen durch die **regelmäßige Berichterstattung** des Behindertenbeauftragten über wichtige Entwicklungen und Zwischenergebnisse zeitnah zu informieren.

Erläuterungen:

Status (Spalte 6)	grün	gelb	rot
Bedeutung	Maßnahme läuft nach Plan	Maßnahme wird mit Verzögerung umgesetzt Nachsteuern erforderlich	Maßnahme wird nicht umgesetzt oder Umsetzung stößt auf Schwierigkeiten Nachsteuern erforderlich

Maßnahmen, die plangemäß noch nicht begonnen sind, haben keinen Status.

Redaktionelle Anpassungen wurden nicht kenntlich gemacht.

Nr.	Beschreibung	feder- führend	Beginn	Ende	Status
1	2	3	4	5	6
1	Kinder und Jugend				
1.1	Erhaltung und Weiterentwicklung der heilpädagogischen/inkluisiven Angebote für die Kinder in der Frühförderung.	51	2016	un- befristet	
1.2	Erhaltung und Weiterentwicklung der Beratungsangebote für die Eltern in der Frühförderung.	51	2016	un- befristet	
1.3	Erhaltung und Weiterentwicklung der Inklusionsbegleitung und Beratung in den Kindertages- einrichtungen. Der Bedarf an Inklusionsbegleitung in den Kindertageseinrichtungen der Stadt durch die Frühförderung der Stadt Köln ist mit den vorhandenen Personalressourcen zurzeit nur mit längeren Wartezeiten möglich.	51	2016	2020	
1.4	Die Einrichtungen der Familienbildung entwickeln gemeinsam mit der Lebenshilfe Köln e.V. ein Konzept für inklusive Angebote für Eltern mit behinderten Kindern und/oder für Mütter und Väter mit Behinderung.	51	2016	2016	
1.5	Eingebettet in lokale Strukturen wird ein breit gefächertes Unterstützungssystem aufgebaut, das Familien fördert und aktivierende Impulse im Gemeinwesen setzt. Damit werden sowohl Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern gefördert als auch Eltern und Familien unterstützt.	51	2018	2020	
1.6	Es wird eine Präventionskette (weiter-)entwickelt, die bereits bestehende Maßnahmen und weitere notwendige Maßnahmen einschließt und miteinander verbindet. Mit dieser Präventionskette werden Schutzfaktoren gefördert und Risikofaktoren vermindert.	51	2018	2020	
1.7	Personalentwicklung der städtischen Mitarbeiter/innen im Elementarbereich: Organisation ei-	51	2016	2020	

	nes sich jährlich wiederholenden Fachtages für ca. 100 - 200 Mitarbeiter/innen aus den städtischen Kindergärten zu den Themen Inklusion und Behinderung.				
1.8	Kontinuierliche Fortschreibung des Inklusionskonzeptes für städtische Kindergärten, mit dem die erfolgreiche Arbeit zur Inklusion erhalten und weiterentwickelt werden soll.	51	2016	un- befristet	
1.9	Die Maßnahmen der 1. Fortschreibung des Inklusionsplans für Kölner Schulen (2015) werden stetig umgesetzt.	IV/2 404	2016	un- befristet	
1.10	Die Möglichkeiten und Grenzen für kommunales Handeln im Rahmen der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems sind insbesondere im Kontext von qualitativer Inklusionsentwicklung (landesweite Regelungen bezüglich pädagogisch-didaktischer Konzepte für Gemeinsames Lernen und bezüglich der sächlichen Ressourcenausstattung - Gebäude, Raum, Ausstattung) kritisch in den Blick zu nehmen und zu optimieren.	IV/2	2016	un- befristet	
1.11	Die 2. Fortschreibung des Inklusionsplans für Kölner Schulen (2018) wird auf der Grundlage einer für 2017 vorgesehenen Zwischenbilanz vorgenommen. Die neue Landesregierung hat eine Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Entwicklung von Qualitätsstandards für das Gemeinsame Lernen angekündigt. Damit diese bei Zwischenbilanz und Fortschreibung angemessen berücksichtigt werden können, wurde in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe Inklusion und mit dem Expertenbeirat Inklusion die Zwischenbilanz von 2017 auf das Jahr 2018 verschoben. Die 2. Fortschreibung des Inklusionsplans für Kölner Schulen (2018) soll planmäßig in 2018 erfolgen.	IV/2	neu: 2018	2018	
1.12	Stärkung der Vernetzung und Fortbildung für mehr inklusive Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt.	51	2017	un- befristet	
1.12.1	Stärkung der Wahlfreiheit und Verbesserung der uneingeschränkten Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Freizeitbereich.	51	2017	un- befristet	
1.13	Inklusion wird als ein Schwerpunkt in der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplan aufgenommen. Die inklusiven Angebote im Bereich der Jugendförderung werden kontinuierlich ausgebaut. Konzepte zu Inklusion und Partizipation werden entwickelt, erprobt und unter dem	51	2017	2020	

	Gesichtspunkt der Selbstwirksamkeit evaluiert.				
1.14	Im Rahmen der Jugendgruppenleiterschulung wird ein Modul „Grundlagen inklusiver Arbeit“ entwickelt. Teil dieses Projektes ist die Übernahme von Patenschaften mit dem peer-to-peer-Ansatz, die auch die Begleitung von Jugendlichen zur Jugendeinrichtung beinhaltet. Wegen fehlendem Personal verzögert sich die Umsetzung der Maßnahme.	51	2016	2018	
1.15	Bei Neubau und Umgestaltung von öffentlichen Spielplätzen für Kinder und Jugendliche wird auf Grundlage eines von Jugendamt, Abteilung für Kinderinteressen und Jugendförderung, und Behindertenbeauftragten gemeinsam entwickelten Standards die barrierefreie Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für alle Kinder und Jugendliche und deren Begleitpersonen gewährleistet. Standards werden aktuell von einer Arbeitsgruppe erarbeitet, der das Jugendamt, Abteilung für Kinderinteressen und Jugendförderung, der Behindertenbeauftragte und Mitglieder des Arbeitskreises Barrierefreies Köln angehören.	51	2016	un- befristet	
2	Stadtentwicklung, Straßenbau, Stadtbahnbau und Mobilität				
2.1	Im Rahmen des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ sind in elf Sozialräumen Maßnahmen vorgesehen, in denen die Themen der Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit als Querschnittsaufgaben behandelt werden.	15	2016	2020	
2.1.1	Die Maßnahme „Wie inklusiv ist unser Quartier?“ macht die Barrierefreiheit explizit zum Thema: Gemeinsam mit interessierten Bewohner/innen, im Sozialraum ansässigen Trägern/Einrichtungen und Kölner Behindertenorganisationen soll in zwei Sozialräumen eine exemplarische Erhebung der Generationengerechtigkeit und Barrierefreiheit erfolgen. Aus der Erhebung soll ein exemplarischer Maßnahmenkatalog entwickelt werden, wie ein Wohnquartier „inklusiv“ werden kann.	5001/2	2018	2019	
2.2	Bei der Erstellung bzw. Fortschreibung verschiedener Stadtentwicklungskonzepte finden die Belange von Menschen mit Behinderung ausdrücklich Berücksichtigung. Zu nennen sind an dieser Stelle insbesondere				

2.2.1	Konzept zur Strategischen Stadtentwicklung (Kölner Perspektiven 2030“)	15	2016	2019	
2.2.2	<p>Stadtentwicklungskonzept Mobilität und Verkehr</p> <p>Im Rahmen der Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030“ erfolgt zurzeit eine gesamtgesellschaftliche Betrachtungsweise der verschiedensten Themenfelder einschließlich Mobilität. Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse wird das weitere Vorgehen zu den konzeptionellen Betrachtungen in Bezug auf die Verkehrsentwicklung abgestimmt und Vorschläge für die Ausrichtung der künftigen Projekte unterbreitet.</p>	66			
2.2.3	Tilräumliche Stadtentwicklungskonzepte	15	2016	unbefristet	
2.2.4	Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes	15	2016	2020	
2.3	<p>Das Grünhandbuch Köln definiert allgemeine Standards für die Ausgestaltung der Kölner Grünanlagen. Internen und Externen soll somit ein Leitfaden für die Planung, Vergabe und Ausführung von städtischen Grünmaßnahmen an die Hand gegeben werden. Das Grünhandbuch soll kontinuierlich fortgeschrieben und weiterentwickelt werden.</p> <p>Der Themenkomplex Barrierefreiheit im Stadtgrün ist ein Bestandteil des Grünhandbuchs. Er enthält Standards für barrierefreies Bauen im Stadtgrün, die anhand der DIN 18040-3 (Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen-Teil 3: Öffentlicher Verkehr- und Freiraum, verabschiedet Ende 2014) erarbeitet worden sind.</p>	67	2016	2017	
2.4	Neuanlagen, Aus- und Umbauten, Modernisierungen sowie Nutzungsänderungen von Grünflächen werden generell barrierefrei gebaut.	67	2017	2020	
2.5	Kostenfreie barrierefreie Führungen, die sich an Menschen mit Behinderung richten, sind Bestandteil des Veranstaltungsprogramms des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen.	67	2017	2020	
2.6	Die Standards für barrierefreies Bauen werden um bislang noch nicht erfasste Situationen im Straßenraum ergänzt (z.B. verkehrsberuhigte Bereiche, komplexe Leitsysteme). Darüber hinaus werden die bereits bestehenden Vorgaben fortlaufend auf Übereinstimmung mit aktuellen bzw. zukünftig neuen / geänderten Normen geprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.	66	2016	unbefristet	

2.7	Um bei Planungen eine einheitliche und gleichbleibende Qualität bezüglich des barrierefreien Bauens zu erreichen, steht den städtischen und auch den externen Planern/innen im Amt für Straßen und Verkehrstechnik weiterhin ein speziell geschulter Mitarbeiter als Ansprechpartner für Beratungen, Abstimmungen und Prüfungen von Planungen zur Verfügung.	66	2016	un- befristet	
2.8	Ein verwaltungsinterner Arbeitskreis befasst sich mit gut gestalteten barrierefreien Standards für den öffentlichen Raum. Hierzu gehört beispielsweise die frühzeitige Integration von Gestaltungsleitlinien für barrierefreies Bauen bereits im Planungsstadium.	VI	2016	2017	
2.9	Das Gestaltungshandbuch für die Kölner Innenstadt legt Ausstattungsstandards fest. Dieses Gestaltungshandbuch soll zukünftig auf das ganze Stadtgebiet ausgedehnt werden und ein eigenes Kapitel zum Thema Barrierefreiheit enthalten.	VI	2016	2017	
2.10	Die Stadt Köln beabsichtigt eine systematische Optimierung der derzeit angewendeten Standarddetails der Straßen- und Platzgestaltungen im Hinblick auf die in der DIN 18040-3 dargelegten Anforderungen an die Barrierefreiheit. Zu diesem Zweck wird eine Modellprojekt „Barrierefreie Standarddetails für öffentliche Platz- und Straßenräume in Köln“ durchgeführt.	VI	2016	2017	
2.11	Die Beratung privater Investoren wird verstärkt und in Einzelfällen werden Vorgaben für den barrierefreien Ausbau auch privater Freiflächen im Rahmen von Bebauungsplan-Verfahren und Vorhaben- und Erschließungsplanungen (VEP) gemacht.	61	2016	un- befristet	
2.12	Die Umsetzung des Toilettenkonzeptes wird weiter verfolgt. Aufgrund der schwierigen Diskussionen bei der Bestimmung der Standorte für die einzelnen Toiletten verzögert sich die Errichtung der vorgesehenen Toiletten.	69 62	2016	nicht fest- gelegt	
2.13	Der Nahverkehrsplan der Stadt Köln befasst sich mit der gesetzlichen Zielbestimmung, die Belange der Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen. Er formuliert die entsprechenden Maßnahmenprogramme, die zur Erreichung der Ziele bis zum Jahr 2022 bzw. darüber hinaus notwendig sind. An der Aufstellung des neuen Nahverkehrsplanes werden die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen sowie der Behindertenbeauftragte beteiligt.	45 neu: 66	2016	2017	
2.14	Die Barrierefreiheit der Stadtbahnhaltestellen wird durch den Einbau von Aufzügen bzw. Ram-	69	2016	nicht	

	<p>pen sowie die Anhebung von Bahnsteigen gemäß Prioritätenliste hergestellt.</p> <p>Umsetzung läuft derzeit plangemäß. Es werden sich aber voraussichtlich Verzögerungen ergeben.</p>			festgelegt	
3	Gebäude				
3.1	<p>Die bereits umgesetzten Schulbaumaßnahmen der Inklusion werden ausgewertet und es werden daraus Rückschlüsse und Auswirkungen für künftige Baumaßnahmen im Bestand und Neubau abgeleitet.</p> <p>Um Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf den Schulbesuch an Regelschulen im Gemeinsamen Lernen (GL) zu ermöglichen, wurden in der Vergangenheit kleinere Baumaßnahmen an bestehenden Schulen ausgeführt. Diese Maßnahmen wurden jeweils einzelfallbezogen (bedarfsorientiert) durchgeführt.</p> <p>Eine flächenendeckende entsprechende bauliche Nachrüstung/Ausstattung aller Bestands-GL-Schulen ist u.a. mit Hinweis auf die hiermit verbundenen erheblichen Mehraufwendungen nicht erfolgt. Entgegen der ursprünglichen Absicht wurde eine Auswertung der umgesetzten Baumaßnahmen nachträglich für nicht erforderlich gehalten.</p> <p>Wie u.a. in der Schulbauleitlinie der Stadt Köln ausgeführt, werden bei allen (künftigen) Neubau-, Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsbauten alle Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt.</p>	402			
3.2	<p>Die tatsächliche Herstellung von Barrierefreiheit wird durch eine durchgehende Qualitätssicherung in jeder Phase der Planung- und der Ausführung sichergestellt.</p> <p>Für die Qualitätssicherung der Barrierefreiheit sind nach wie vor zwei Mitarbeiter eingesetzt. Aufgrund eines erhöhten Planungsaufkommens und gleichzeitiger erhöhter Forderung von 63 zur Erarbeitung von Konzepten zur Barrierefreiheit ergeben sich hier erhebliche zusätzliche Leistungsforderungen. Zeitgleich ist die Personalsituation bei 26 wie bekannt kritisch. Eine Qualitätssicherung zur Barrierefreiheit ist von 26 in allen Leistungsphasen gewünscht. Dies ist aus oben genannten Gründen jedoch aktuell leider nicht umfänglich gewährleistet.</p>	26	2016	unbefristet	
3.3	Es werden spezielle Planungsmodulare, beispielsweise für die Klingelanlagen unter Berücksich-	26	2016	2017	

	tigung der Belange von Hörgeschädigten, erarbeitet.				
3.4	Die Barrierefreiheit des Kongresszentrums im Stadthaus Deutz wird durch die Realisierung einer barrierefreien Damentoilette verbessert.	26	2016	2017	
3.5	Die Richtlinie der Gebäudewirtschaft wird überarbeitet und den aktuellen Vorschriften angepasst. Aktuell wird in Zusammenarbeit mit der Agentur Barrierefrei NRW eine Richtlinie erarbeitet. Als zusätzliche Bestandteile werden neben den allgemeinen Anforderungen praxisorientierte Planungsmodulare und Best-Practice-Beispiele aufgenommen. Ist in der Entwicklung, aber zeitkritische Projekte rauben die erforderliche Bearbeitungszeit.	26	2016	nicht festgelegt	
4	Wohnen				
4.1	Die Ausweitung des Angebots an preiswertem Wohnraum durch den Bau von jährlich mindestens 1.000 öffentlich geförderten Wohnungen bleibt ein zentrales Ziel.	56	2017	unbefristet	
4.2	Insbesondere die Maßnahmen des Stadtentwicklungskonzepts Wohnen, die das altengerechte und barrierefreie Wohnen fördern, sollen umgesetzt werden (u. a. Initiierung weiterer Mehrgenerationen-Wohnprojekte).	15	2016	unbefristet	
4.3	Die Beratungsgespräche und die Werbung für barrierefreies Bauen bei Investoren und Bauherren werden auch künftig verstärkt fortgesetzt.	56	2017	unbefristet	
4.4	Menschen mit Lernschwierigkeiten soll bei der Wohnungssuche geholfen werden, Vermieter/innen und Nachbarschaft für die Belange von Menschen mit Lernschwierigkeiten sensibilisiert werden.	5001/2 KoKoBe	2018	unbefristet	
4.5	Die Beratung und Vermittlung barrierefreien Wohnraums durch die Beratungsstelle Behindertengerechtes Wohnen und die Beratung und Hilfe durch wohn mobil (Beratungsstelle für Wohnraumanpassung und Wohnungswechsel) sollen mindestens im bisherigen Umfang fortgesetzt werden.	56	2017	unbefristet	
5	Arbeit				

5.1	<p>Die Entwicklung von möglichen Maßnahmen inklusiver Berufsorientierung, Inklusion im Übergangssystem und in der Berufsausbildung werden in den KAoA-Gremien platziert. Das „Netzwerk KAoA im Gemeinsamen Lernen“ ist initiiert worden und setzt seine Arbeit fort.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahme wurde begonnen, die Fortführung ruht derzeit da sie u.a. auch abhängig von der Entwicklung der Landesinitiative durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW ist.</p>	404 401	2016	nicht festgelegt	
5.2	<p>Die Aktivitäten des Kölner Netzwerks zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung und zur Förderung ihrer Beschäftigungssituation sollen auch in der Zukunft gesichert werden. Ziel ist insbesondere der Abbau von Vorurteilen durch Information, Beratung und Begegnung. Um dem hohen Bedarf an Vernetzung, Austausch und Abstimmung der unterschiedlichen Akteure/innen und den damit verbundenen Aktivitäten zur Verbesserung der Beratung von Unternehmen und Vermittlung von Menschen mit Behinderung zu entsprechen, wird zunächst zwei Mal im Jahr ein regionales Netzwerktreffen zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung durchgeführt werden.</p> <p>In 2017 hat nur ein regionales Netzwerktreffen stattgefunden, da 804 auch aktiv an dem jährlich stattfindenden Runden Tisch Inklusion der Agentur für Arbeit Köln mitarbeitet, bei dem alle relevanten Arbeitsmarktakteure zusammenkommen. Für 2018 sind zwei regionale Netzwerktreffen geplant. Die Regionalagentur Region Köln, in Trägerschaft von 804, wird künftig die Federführung übernehmen.</p>	80	2016	nicht festgelegt	
5.3	<p>In Federführung des Kompetenzzentrums Frau & Beruf und in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Arbeit und Rehabilitation der Universität zu Köln sollen durch ein Mentoring-Angebot Akademikerinnen mit Behinderung und gesundheitlichen Beeinträchtigungen beim Übergang von der Hochschule in den Beruf durch Fach- und Führungskräfte aus kleinen und mittleren Unternehmen begleitet und unterstützt werden.</p>	80	2016	2018	
5.4	<p>In Kooperation mit dem Berufsförderungswerk Michaelshoven bietet das Jobcenter Köln als Arbeitgeber arbeitslosen Menschen mit gesundheitlichen Problemen Praktika mit dem Ziel einer versicherungspflichtigen Beschäftigung an.</p>	5000	2016	unbefristet	
5.5	<p>Durch das Jobcenter-Projekt „MitArbeit! In Köln.“ werden Menschen mit einer Schwerbehinde-</p>	5000	2016	2018	

	rung oder Gleichstellung individuell und qualifiziert auf ihrem Weg in Arbeit begleitet.				
5.6	Durch spezifische Ausbildungsförderungsprojekte werden junge Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung so qualifiziert, dass damit der Einstieg in das Ausbildungsverfahren der Stadtverwaltung erreicht und durchlaufen werden kann.	11	2016	unbefristet	
6	Kunst und Kultur, Weiterbildung				
6.1	Die inklusiven Vermittlungsangebote für Grundschulen und Sek I-Klassen werden im Bereich Führungen und Workshops ausgebaut.	4522	2016	2017	
6.2	Das bestehende Angebot von Führungen für sehbeeinträchtigte Menschen, das bisher für drei Museen existiert (Museum Schnütgen, Römisch-Germanisches Museum, Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud), wird um zwei Museen erweitert (Museum für Angewandte Kunst, Kölnisches Stadtmuseum).	4522	2016	2017	
6.3	Das bestehende Angebot von Veranstaltungen für demenziell veränderte Menschen, das bisher für vier Museen existiert (Museum Ludwig, Kölnisches Stadtmuseum, Museum für Angewandte Kunst, Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud) wird um Angebote im Museum für Ostasiatische Kunst erweitert. Neben buchbaren Veranstaltungen, die auf Bestellung für Gruppen aus Sozialeinrichtungen durchgeführt werden, wird es auch öffentliche Veranstaltungen für Menschen geben, die sich in häuslicher Pflege befinden.	4522	2016	2017	
6.4	In den Museen der Stadt Köln werden Führungen in Leichter Sprache ausgearbeitet, durchgeführt und evaluiert.	4522	2016	2017	
6.5	Im Rahmen der Museumsnacht Köln und des Kölner Museumsfestes werden öffentliche Führungen für Menschen mit Behinderung eingeplant und durchgeführt.	4522	2016	2017	
6.6	Im NS-Dokumentationszentrum sind vielfältige Maßnahmen geplant, um die Barrierefreiheit zu verbessern. Unter anderem soll im Eingangsbereich ein Relief des Hauses aufgestellt werden, soll die Beleuchtung überprüft werden, sollen die Markierung der Treppenstufen und der Einbau eines Leitsystems geprüft werden. Bei den beiden letztgenannten Maßnahmen sind Abstimmungen mit dem Denkmalschutz erforderlich.	4520	2018	2020	

6.7	<p>Die Bürgerhäuser und -zentren sind bis auf das Bürgerzentrum Vingst weitgehend barrierefrei umgebaut. Über die EFRE-EU-Förderung 2014-2020 ist geplant, auch das Bürgerzentrum Vingst barrierefrei zu gestalten.</p> <p>Das Bürgerzentrum Vingst wird derzeit als Jugendzentrum von 51 verantwortet. Die Prüfung für eine barrierefreie Ertüchtigung des Bestandsgebäudes ergab, dass diese nicht wirtschaftlich ist. Im Rahmen der Bauunterhaltung stehen für Maßnahmen zur Barrierefreiheit keine Mittel zur Verfügung.</p>	50/2 neu: 51			
6.8	Alle Bürgerhäuser und -zentren richten ihre Angebote und Leistungen sukzessiv inklusiv aus.	50/2	2016	un-befristet	
6.9	Im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Arbeitskreises der Bürgerhäuser und -zentren und über die jährlichen Ziel- und Leistungsvereinbaren mit den Einrichtungen werden die Belange von Menschen mit Behinderungen erörtert und soweit möglich umgesetzt.	50/2	2016	un-befristet	
6.10	Bei den durch Mittel des Konjunkturprogramms II barrierefrei ertüchtigten Bürgerhäuser und -zentren werden erforderliche Nacharbeiten (z.B. Funktionsfähigkeit und Betriebsbereitschaft der Induktionsanlagen) durchgeführt.	50/2	2016	nicht festgelegt	
6.11	<p>Die Ergebnisse der bereits durchgeführten Begehung der städtischen Museen werden in einer Prioritätenliste erfasst und die aufgeführten baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit werden schrittweise umgesetzt.</p> <p>Der Hauptanteil der Maßnahmen wurde im Rahmen des KP II realisiert. Wichtige Einzelmaßnahmen wie beispielsweise der barrierefreie Ausbau von Aufzugsanlagen und Toilettenanlagen, Treppenlifte und Rampen in Zugangsbereichen wurden realisiert. Kleinere Maßnahmen stehen noch aus. Sie können wegen personeller Engpässe beim bautechnischen Fachpersonal derzeit nicht ausgeführt werden. Sobald die offenen Stellen besetzt sind, werden die vorgesehenen Maßnahmen durchgeführt.</p>	VII	2016	2020	
6.12	Die Raumstandards in den Räumen der VHS werden entsprechend den Bedürfnissen der teilnehmenden Menschen mit Behinderung weiter optimiert. Bei Baumaßnahmen sowie der Anmietung von Unterrichtsräumen sind die Anforderungen der Barrierefreiheit umzusetzen.	42	2016	un-befristet	

6.13	Im Zusammenspiel mit unterschiedlichen Kooperationspartnern wird die VHS das FORUM Volkshochschule zum Ort des Diskurses aktueller Themen der Inklusion weiter ausbauen.	42	2016	un- befristet	
6.14	Die Barrierefreiheit des FORUM Volkshochschule soll durch Bereitstellung einer Rampe, über die auch mobilitätseingeschränkte Gäste die Bühne erreichen können, verbessert werden.	42	2017	2018	
6.15	Die Entgelt- und Benutzungsordnungen der städtischen Sportstätten, Kultur- und Bildungseinrichtungen werden im Interesse der Menschen mit Behinderung angeglichen: Schwerbehinderte erhalten eine Ermäßigung, berechnete Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung (Kennzeichen B im Behindertenausweis) erhalten kostenlosen Eintritt. Die Stadt wirbt für die Übernahme dieser Regelung bei städtischen Gesellschaften und privaten Einrichtungen.	5001/2	2018	2018	
7	Sport				
7.1	Die Steuerungsgruppe „Sport für Alle – behindert oder nicht“ entwickelt eine C-Übungsleiter-Fortbildung mit dem Schwerpunkt Inklusion für Sportfachschaften/Fachverbände der jeweiligen Sportarten, Kindertagesstätten und Vereine in den Stadtbezirken.	52	2016	un- befristet	
7.2	Das traditionelle Kölner KinderSportFest soll durch Beteiligung des Behindertensports zu einem inklusiven Kölner KinderSportFest weiterentwickelt werden.	52	2016	un- befristet	
7.3	Das Ziel, mindestens eine barrierefreie Sporthalle pro Stadtbezirk zur Verfügung zu stellen, wird weiterverfolgt. Steuerungsgruppe „Sport für Alle – behindert oder nicht“ hat zu diesem Thema einen Arbeitskreis eingerichtet. Hier soll erarbeitet werden, was unter einer barrierefreien Sporthalle zu verstehen ist und was realistisch gefordert werden kann.	40 52	2016	un- befristet	
8	Soziale Hilfen				
8.1	Die Stärkung der bestehenden Beratungslandschaft bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe, um Menschen mit Behinderung kompetent und zügig zu beraten und ihnen belastenden Mehraufwand bei der Informationsbeschaffung zu ersparen. Dazu ist eine geplante Fachveranstaltung für alle Beratungsstellen unter Einschluss des Themas Persönliches Budget ein Baustein.	50	2018	nicht fest- gelegt	

8.2	Die Mobilitätshilfe für außergewöhnlich Gehbehinderte ist eine Leistung der Eingliederungshilfe gemäß § 53 SGB XII. Die Pauschalen sollen in Zukunft an die Preisentwicklung angepasst werden.	50	2016	2017	
9	Gesundheitsdienste				
9.1	Es wird geprüft, ob in Kooperation mit den unterschiedlichen Kosten- und Leistungsträgern für die Zielgruppe der jungen Erwachsenen mit psychischen Auffälligkeiten durch Stärkung der Alltagskompetenzen die Chancen zur Entwicklung von Lebens- und Arbeitsperspektiven und zur Teilhabe verbessert werden können und somit langfristig eine Anbindung an die Regelangebote möglich wird. Wesentlich ist hierbei der Erhalt des Beratungsangebotes „der Proberaum“ für psychisch auffällige junge Menschen in Rodenkirchen und die Prüfung, ob und welche Angebote in den Stadtbezirken im Rahmen einer gesamtstädtischen Planung für die Zielgruppe notwendig sind. Auf der Basis eines Handlungskonzeptes werden die unterschiedlichen Hilfebedarfe für die Stadt Köln differenziert dargestellt und Handlungsempfehlungen ausgearbeitet.	53	2017	un- befristet	
9.2	Es bedarf einer konzeptionellen Weiterentwicklung der ambulanten niederschweligen Versorgung durch Sozialpsychiatrische Zentren in den Stadtbezirken. Wegen fehlendem Personal verzögert sich die Umsetzung der Maßnahme.	53	2017	nicht fest- gelegt	
9.3	Der Dialog mit den Kliniken der Stadt Köln über die Situation von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus wird fortgesetzt. Es wird eine Prioritätenliste für die Maßnahmen erstellt, die zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus formuliert wurden, und es werden Absprachen zur Umsetzung getroffen.	5001/2	2019	2020	
9.4	Es werden zunehmend Menschen mit offensichtlichen sozialen Schwierigkeiten wie auch mit suchtbezogenen Problemlagen und daraus resultierenden Teilhabestörungen im öffentlichen Raum auffällig.				
9.4.1	Derzeit prüft das Gesundheitsamt, ob und wie Hilfebedarfe für Suchtkranke im Innenstadtbereich/um den Neumarkt gedeckt werden können.	53	2016	un- befristet	

9.4.2	Derzeit prüft das Gesundheitsamt, ob und wie Hilfebedarfe für Suchtkranke an anderen Szenestandorten (z.B. Mülheim, Kalk und Meschenich) gedeckt werden können.	53	2017	unbefristet	
9.4.3	Wichtige Impulse und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Hilfen für Suchtkranke werden auch im ersten Kölner Suchtbericht aufgegriffen.	53	2016	2016	
10	Information – Kommunikation - Service				
10.1	Der Web-Sprachdienst wird weiterhin bereitgestellt, der ReadSpeaker (gegen eine jährliche Bereitstellungsgebühr) jeweils zum 1. Dezember.	132	2016	unbefristet	
10.2	Das Angebot von Informationen in Leichter Sprache wird deutlich ausgebaut und soll langfristig die Leistungen auf den 200 am häufigsten aufgerufenen Produktseiten umfassen. Die bestehenden Seiten in Leichter Sprache werden mit unterstützenden Bildern ergänzt, alle neuen Seiten werden direkt mit Bildern erstellt.	132	2016	unbefristet	
10.3	Das Angebot an Filmen in Deutscher Gebärdensprache wird weiter ausgebaut. Für eine schnellere und kostengünstigere Realisierung werden zukünftig auch wiederverwendbare Module eingesetzt.	132	2016	unbefristet	
10.4	Der Kopfbereich von stadt-koeln.de wird umgestaltet, um dort unter anderem Funktionen für die leichtere Bedienbarkeit für Menschen mit Behinderungen an einer leicht zugänglichen Stelle bereitstellen zu können.	132	2016	2016	
10.5	Im städtischen Intranet wird das Informationsangebot für die Redakteure/innen in den Ämtern mit weiteren Artikeln zur barrierefreien Gestaltung von Inhalten ausgebaut. Dies geschieht im Rahmen der laufenden redaktionellen Arbeit.	132	2016	unbefristet	
10.6	Für Eltern wird eine Informationsbroschüre zum Thema „Gemeinsames Lernen“ erstellt. Die Broschüre wurde bereits erstellt, jedoch zunächst nur als PDF-Version (wegen personeller Veränderungen). Die Broschüre soll in Kooperation mit dem Elternberatungsnetzwerk Inklusion ab Mitte 2017 überarbeitet/aktualisiert und 2018 herausgegeben werden.	404	2017	2018	

10.7	Die Barrierefreiheit der Bürgerämter wird fortlaufend verbessert.	02	2016	un- befristet	
10.8	Kostenfreie barrierefreie Führungen, die sich speziell an Menschen mit Behinderung richten, sind Bestandteil des Veranstaltungsprogramms des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen.	67	2017	2020	
11	Sensibilisierung und Fortbildung				
11.1	Die Werbung für die Initiierung inklusiver Projekte und die Ermutigung durch die Vergabe des Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik wird fortgesetzt.	5001/2	2017	un- befristet	
11.2	Für Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit werden regelmäßig Fortbildungen u.a. zu den Themen Gestaltung von Beteiligungsformen, Erprobung von Methoden für inklusive Angebote (leichte Sprache, etc.), Jugendhilfe und Behindertenhilfe angeboten.	51	2016	un- befristet	
11.3	Es werden spezielle Fortbildungen zum Thema Kinder und Familien mit Fluchterfahrung angeboten.	51	2016	un- befristet	
11.4	Ein Newsletter des Qualifizierungsnetzwerks Inklusion Köln informiert zukünftig 3 – 4 x pro Jahr über Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Inklusive Bildung“.	404	2016	un- befristet	
11.5	Das Thema "Altengerechtes- und barrierefreies Stadtquartier" soll vertieft behandelt werden, um die Anwendbarkeit im Planungsalltag zu konkretisieren.	61	2016	un- befristet	
11.6	Nach der zu erwartenden Novellierung der Landesbauordnung (LBauO) NRW sind Fortbildungen zu den geänderten Anforderungen an die Barrierefreiheit geplant. Durch Beschluss des Landtags NRW wird das Inkrafttreten der im Dezember 2016 neugefassten Landesbauordnung um ein Jahr aufgeschoben. Das gilt insbesondere auch für Änderungen im Bereich der Barrierefreiheit. Im Falle geänderter Anforderungen an die Barrierefreiheit sind Fortbildungen geplant. Eine überarbeitete Landesbauordnung soll am 1. Januar 2019 in Kraft treten. Das Gesetzgebungsverfahren ist abzuwarten.	63	neu: 2018	2019	

11.7	Zur Fortbildung der Mitarbeiter/innen werden Hinweise auf Seminare/ Fortbildungsveranstaltungen (z.B. von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen oder der Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure) weitergeleitet.	66	2016	un- befristet	
11.8	Die Fortbildung der Mitarbeiter/innen des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen wird intensiviert: Das Grünhandbuch dient auch der Mitarbeiterschulung.	67	2016	2017	
11.9	Für bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln beschäftigte Architekten/innen und für einen erweiterten Nutzerkreis werden Schulungsmaßnahmen zum Barrierefreien Bauen durchgeführt.	26	2016	2016	
11.10	Zur Verbesserung des Ausbildungsstandards im Bereich Barrierefreies Bauen wird die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln mit der Technischen Hochschule Köln kooperieren.	26	2017	2017	
11.11	An der VHS wird die inklusive Haltung durch Fortbildungen der Mitarbeiter/innen und durch Fortbildungen der Dozenten/innen zum Umgang mit heterogenen Lerngruppen weiter entwickelt.	42	2016	un- befristet	
11.12	Die Museen der Stadt Köln setzen Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Leichte Sprache“ für Multiplikatoren (Lehrkräfte an inklusiven Schulen) fort und führen eine Weiterbildungsstaffel zum Thema „Leichte Sprache“ zum Einsatz bei Veranstaltungen in den Museen der Stadt Köln durch.	4522	2016	un- befristet	
12	Politische Teilhabe und Mitwirkung				
12.1	Zur Unterstützung der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen bei der Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte werden in Absprache mit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Maßnahmen ergriffen, die die Rahmenbedingungen der ehrenamtlichen Arbeit der Mitglieder der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen verbessern.	5001/2	2017	un- befristet	
12.2	Die Beteiligungskultur in Köln wird inklusiv weiterentwickelt (Leitlinien zur Bürgerbeteiligung): Zukünftige Bürgerbeteiligungen werden also grundsätzlich so gestaltet, das alle Menschen teilnehmen können und aktiv ermuntert werden, diese Möglichkeit zu nutzen. Dies gilt insbesondere für Menschen mit Behinderung.	OB/4	2016	2018	

12.3	Die Barrierefreiheit der Wahlen wird durch eine Schulung der Wahlvorstände und eine weitere Erhöhung der Anzahl barrierefreier Wahllokale verbessert.	2000	2016	un- befristet	
12.4	Für die Beteiligung/ Mitwirkung der Vertreter/innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen am Planungsprozess werden die quartalsweise stattfindenden Anhörungen nach Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) fortgesetzt. Zur Abstimmung bei Großmaßnahmen werden zudem weiterhin separate Termine durchgeführt.	69	2016	un- befristet	
12.5	Es wird geprüft, wie Strukturen gestützt und ausgebaut werden können, mit denen die professionelle Unterstützung und Beratung von Menschen mit Behinderung durch Menschen mit Behinderung - Peer Support - erweitert werden können.	50	2018		
13	Übergreifende Aufgaben				
13.1	Die für Menschen mit Behinderung wichtigsten Formulare sollen in Leichte Sprache übersetzt werden.	5001/2 11	2017	un- befristet	
13.2	Die Anregungen des Abschlussberichtes „Politische Partizipation von Menschen Behinderung in den Kommunen stärken“ zur politische Partizipation von Menschen mit Lernschwierigkeiten in kommunalen Behindertenbeiräten werden aufgegriffen.	5001/2	2017	un- befristet	
13.3	Auf Veranstaltungen und bei Veröffentlichungen soll in stärkerem Umfang als bisher darauf geachtet werden, dass die Informationen auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten verständlich sind.	OB/4 13	2016	un- befristet	
13.4	Die Vernetzung der Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Zentren für Migranten/innen bzw. interkulturellen Zentren wird unterstützt und damit die Beratungs- und Wegweiserfunktion dieser Einrichtungen verbessert.	5001/1 5001/2	2018	2019	
13.5	Als Bestandteil der verbesserten Teilhabeberichterstattung sollen spezielle Studien zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund erstellt werden.	15 5001/2 neu:	2018	2019	

		V/3			
13.6	<p>Es wird ein Verfahren zur Ermittlung und Versorgung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge entwickelt und angewendet. Durch die frühzeitige Identifizierung betroffener Personen soll ihre gesundheitliche Versorgung schnellstmöglich eingeleitet und schwerwiegende Chronifizierungen von Krankheitsbildern vermieden werden.</p> <p>Das Land NRW wird aufgefordert, bereits bei der Zuweisung von Flüchtlingen nach Köln Informationen bezüglich besonderer Schutzbedürftigkeit zu übermitteln, um bereits vor Ankunft der Flüchtlinge entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.</p>	53 56	2016	un- befristet	
13.7	<p>Um bessere Kenntnisse über die Lebenslage und die Bedürfnisse der Flüchtlinge mit Behinderung zu erlangen, werden systematisch Daten erhoben, ausgewertet und veröffentlicht. Dies betrifft beispielsweise die Schuleingangs- bzw. Seiteneinsteigeruntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter.</p> <p>Die Daten der Seiteneinsteigeruntersuchungen werden handschriftlich erfasst. Dies ist dem (bundesweit genutzten) EDV-System geschuldet, das auf die Erfassung der gesetzlich normiert zu erhebenden Daten ausgerichtet ist. Eine Erweiterung von Parametern ist zudem mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Es erfolgt daher auch keine differenzierte Auswertung und Veröffentlichung.</p> <p>Im Rahmen der fachärztlichen und sozialen Beratung in den Unterkünften werden besonders Schutzbedürftige, u.a. Flüchtlinge mit Behinderung, erfasst.</p> <p>In beiden Fällen werden in der Regel nach der Feststellung des besonderen Schutzbedarfs unmittelbar Verbesserungen der medizinischen Versorgung veranlasst.</p>	53 56	2017	un- befristet	
13.8	<p>Die Stadtverwaltung verschafft sich einen Überblick über die Barrierefreiheit der bestehenden Flüchtlingsunterkünfte und belegt die barrierefreien / -armen Unterkünfte gezielt mit Flüchtlingen, die auf diese Unterkünfte angewiesen sind.</p>	56	2016	2018	
13.9	<p>In Flüchtlingsunterkünften der Phase 4 (Bau und Nutzung konventioneller Wohnungen) des „4-Phasen-Modells zur Flüchtlingsunterbringung in Köln“ werden im Fall eines Neu- oder wesentlichen Umbaus entsprechend der Landesbauordnung NRW barrierefreie Wohnungen bzw. rollstuhlgerechte Wohnungen errichtet. Eine entsprechende Verfahrensweise wird auch für</p>	56	2017	2022	

	Unterkünfte der Phase 3 (auf Dauer angelegter einfacher Bau) favorisiert.				
13.10	Die Stadt unterstützt das Projekt der Diakonie Michaelshoven, ein „Netzwerk für Flüchtlinge mit Behinderung“ aufzubauen. Die Zusammenarbeit der sozialen Fachkräfte im Bereich der Wohnraumversorgung mit diesem Netzwerk wird intensiviert.	56	2016	un- befristet	
13.11	Um ein realistischeres Bild von der Lebenslage und den Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung in Köln zu erhalten, wird die Stadtverwaltung zunächst ermitteln, in welchem Umfang die vorhandenen Datenquellen einen Einblick in die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung geben, welche Datenlücken vorhanden sind und welche dieser Datenlücken in Zukunft geschlossen werden können. Auf dieser Grundlage soll eine verbesserte Berichterstattung über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung in Köln aufgebaut werden.	15 5001/2 neu: V/3	2018	2019	